

Hinweis zum Verwenden von Energiesparlampen:



Die Europäische Kommission hat am 18.03.2009 eine *Verordnung* verabschiedet, die das stufenweise **Aus der Glühbirnen** bedeutet. So sollen klassische Glühbirnen bis 2012 effizienteren Energiesparlampen vollständig Platz gemacht haben.

Schon seit September 2009 sind alle mattierten Glühbirnen nicht mehr im Handel erhältlich. Zudem dürfen keine Glühbirnen ab 100 Watt mehr verkauft werden, denn sie erfüllen nicht die Anforderungen der EU-Energieklasse C. Auch die klassischen 75- und 60-Watt-Birnen wird es bald nicht mehr im Handel geben.

Aufgrund dessen und aus Gründen der Energieersparnis werden statt Glühbirnen zukünftig nur noch Energiesparlampen für die Zimmer des Wohnheimes angeschafft. Restbestände an herkömmlichen Glühbirnen werden noch aufgebraucht.

Die Tabelle zeigt, welche Energiesparlampe welche Glühbirne ersetzen kann:

Energiesparlampe mit	ersetzt Glühlampe mit
20 Watt	100 Watt
12 Watt	60 Watt
8 Watt	40 Watt

Allerdings enthalten Energiesparlampen geringe Mengen an hochgiftigem Quecksilber, das bei falscher Entsorgung unkontrolliert in die Umwelt gelangt. Ausgediente Energiesparlampen dürfen deshalb nach Angaben des Bundes für Naturschutz und Umwelt Deutschland (BUND) keinesfalls über den Hausmüll oder als Altglas beseitigt werden.

Wir bitten deshalb darum, defekte Energiesparlampen zurück zur Wohnheimleitung zu bringen. Wir sammeln sie und bringen sie regelmäßig zum Schadstoffmobil, das für eine umweltgerechte Entsorgung sorgt.

Wenn eine Energiesparlampe zerbricht, sollte der Raum gut gelüftet und für mindestens 15 Minuten verlassen werden. Die Splitter nicht berühren, sondern mit Klebeband aufnehmen und in einem Schraubglas zur Wohnheimleitung bringen.

Wir bitten um euer Verständnis und um eure Mitwirkung!

Vielen Dank!

die Wohnheimleitung